



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel, Josef Zellmeier, Bernhard Seidenath, Harald Kühn, Daniel Artmann, Barbara Becker, Dr. Andrea Behr, Maximilian Börtl, Thorsten Freudenberger, Patrick Grossmann, Manuel Knoll, Stefan Meyer, Martin Mittag, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Werner Stieglitz, Carolina Trautner und Fraktion (CSU),**

Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Haushaltsplan 2026/2027;

**hier: Übernahme von Studiengebühren für ein Medizinstudium im EU-Ausland
(Kap. 14 03 Tit. 686 05)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 14 03 wird der Ansatz im Tit. 686 05 (Zuschüsse und sonstige Ausgaben für die Übernahme von Studiengebühren für ein Medizinstudium im EU-Ausland) für das Jahr 2026 von 556,0 Tsd. Euro um 1.000,0 Tsd. Euro auf 1.556,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 02 Tit. 893 06.

Begründung:

Ziel ist es, in den nächsten Jahren bis zu 100 Medizinstudierende, die ihr Studium in einem Studiengang der Humanmedizin an einer Universität im EU-Ausland abgeschlossen haben, für eine fachärztliche Tätigkeit im ländlichen Raum in Bayern zu gewinnen. Daher wird Medizinstudierenden in einem Studiengang der Humanmedizin im EU-Ausland seit dem Wintersemester 2025/2026 eine Förderung zur Übernahme von Studiengebühren in Höhe von bis zu 10.000 Euro pro Semester für längstens 12 Semester gewährt. Ein Teil der insgesamt 100 Stipendien wurde bereits im Vorjahr vergeben. Diese Förderung soll weiterhin ermöglicht werden, wofür die zusätzlichen Mittel eingesetzt werden. Die Förderung können Studierende beanspruchen, die eine Studienplatz-zusage von einer der Vorgaben aus Nr. 2 der Richtlinie über die Vergabe von Stipendien zur Verbesserung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum in Bayern (Medizinstipendienrichtlinie – MedStipR) erfüllenden ausländischen Universität erhalten haben.

Voraussetzung der Förderung ist der Beginn des Medizinstudiums sowie die Vorlage einer Immatrikulationsbescheinigung. Die Studierenden haben sich zu verpflichten, eine fachärztliche Weiterbildung innerhalb von sechs Monaten nach erfolgreichem Ab-

schluss des Studiums in Bayern aufzunehmen und erfolgreich zu absolvieren und anschließend innerhalb von sechs Monaten für die Dauer von mindestens fünf Jahren eine fachärztliche Tätigkeit im ländlichen Raum in Bayern auszuüben.

Zum Antragsverfahren, zur Rückzahlung der Zuwendung und zum Nachweis der Verwendung gelten die Regelungen der MedStipR entsprechend. Die Bewilligung der Förderung erfolgt bei Vorliegen der Voraussetzungen nach der zeitlichen Reihenfolge des Antragseingangs. Die Auszahlung erfolgt halbjährlich nach Vorlage der aktuellen Immatrikulationsbescheinigung.

Ausgeschlossen von der Förderung sind Studierende, die eine anderweitige studienbezogene Förderung erhalten und sich im Rahmen dieser Förderung zu einer ärztlichen Tätigkeit im ländlichen Raum Bayerns nach ihrer Facharztweiterbildung verpflichtet haben. Während des Förderzeitraums können die Studierenden keine weitere Förderung des Freistaates (insbesondere nach einem anderen Tatbestand der MedStipR) erhalten.

Mit den zur Verfügung stehenden Ausgabemitteln können Bescheide mit einer Laufzeit von sechs Jahren erlassen werden.